



Rahmenvorgaben zur Feier der Gottesdienste in den neuen Pfarreien

Unseren Glauben gemeinsam feiern

In allen Pastoralräumen und neuen Pfarreien, die sich als Netzwerke von Gemeinden und Kirchorten verstehen, stellt sich die Frage „**Wie und wo wollen wir künftig Gottesdienst feiern?**“. Die Beantwortung dieser Frage nach Visionen für das gottesdienstliche Leben mündet in die Erarbeitung von Gottesdienstordnungen. Diese sind keine „Monumente in Stein gemeißelt“, sondern müssen sich stets weiterentwickeln, orientiert an den Gegebenheiten (Haupt- und Ehrenamtliche, Kirchenräume, Gottesdienstbesuch, Kirchorte, Wegstrecken u.v.a.m.) vor Ort.

Insbesondere die Projektgruppe „Gottesdienst“ beschäftigt sich in der Phase II des Pastoralen Wegs mit diesem Thema. Ergänzend des zu Beginn der Phase II veröffentlichten [Leitfadens](#) sollen die folgenden Rahmenvorgaben den Projektgruppen „Gottesdienst“, den Pastoralraumkonferenzen und Pfarreigremien weitere Orientierung geben, um unter den unterschiedlichen Gegebenheiten und Spielräumen vor Ort tragfähige und auf Zukunft gerichtete Entscheidungen treffen zu können. Als Perspektive wird dabei das Jahr 2030 in den Blick genommen. Das heißt, nicht alle diese Rahmenvorgaben müssen und können aus unterschiedlichen Gründen sofort umgesetzt werden. Sie geben vielmehr eine Zielperspektive an, um zentrale Aspekte im gottesdienstlichen Leben im Blick zu behalten. Dieser Weg der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Gottesdienstordnungen ist vor allem ein geistlicher Prozess, geht es doch darum, das gottesdienstliche Leben der neuen Pfarrei so zu gestalten, dass viele Menschen einen Ort finden, ihren Glauben gemeinsam zu feiern. Für diesen Prozess ist ein langer Atem nötig.

Die Rahmenvorgaben zielen darauf ab, das Bewusstsein zu fördern, als Gottesdienstgemeinden Teil einer neuen, größeren Pfarrei mit vielen Kirchen in Gemeinden und Kirchorten zu sein, die wiederum Teil der Kirche von Mainz und der Weltkirche ist. Die Beheimatung in der eigenen Gottesdienstgemeinde bleibt erhalten und stärkt die Beziehungen vor Ort. Gleichzeitig bieten die neuen Pfarreien die Chance, in den Kirchen und Kirchorten, Gottesdienste in vielfältigen Formen zu feiern, Charismen zu fördern und unsere geistlichen Orte neu zu profilieren.

Die Gottesdienste können durch Mitglieder des Pastoralteams, Gottesdienstbeauftragte oder andere qualifizierte Personen geleitet werden¹. Alle Gottesdienste sollen entsprechend ihrer Bedeutung würdig gefeiert werden, indem

- eine sorgfältige Vorbereitung gewährleistet ist,
- die erforderlichen liturgischen Dienste zur Verfügung stehen und
- die Anzahl der Gläubigen so groß ist, dass eine gemeinschaftliche Feier erfahrbar ist.

Wo dies nicht gegeben ist, wird empfohlen, die Gläubigen einzuladen, sich einer größeren Gottesdienstgemeinde in der Pfarrei anschließen.

¹ vgl. SC 28

Das Genannte erfordert frühzeitig Beratung in den Pfarr- und Gemeindegremien, verbindliche Absprachen im Pastoralteam und mit weiteren Akteuren sowie eine rechtzeitige Veröffentlichung der Gottesdienstzeiten und -orte in den Pfarr- und anderen öffentlichen Medien.

In diesem Zusammenhang sollte nicht vergessen werden, auch Möglichkeiten zu schaffen, dass eine Gottesdienstgemeinde im Anschluss noch zusammenbleiben kann, z. B. zu einer Agape an Gründonnerstag, einem Osterfrühstück, Kirchencafé o. Ä.

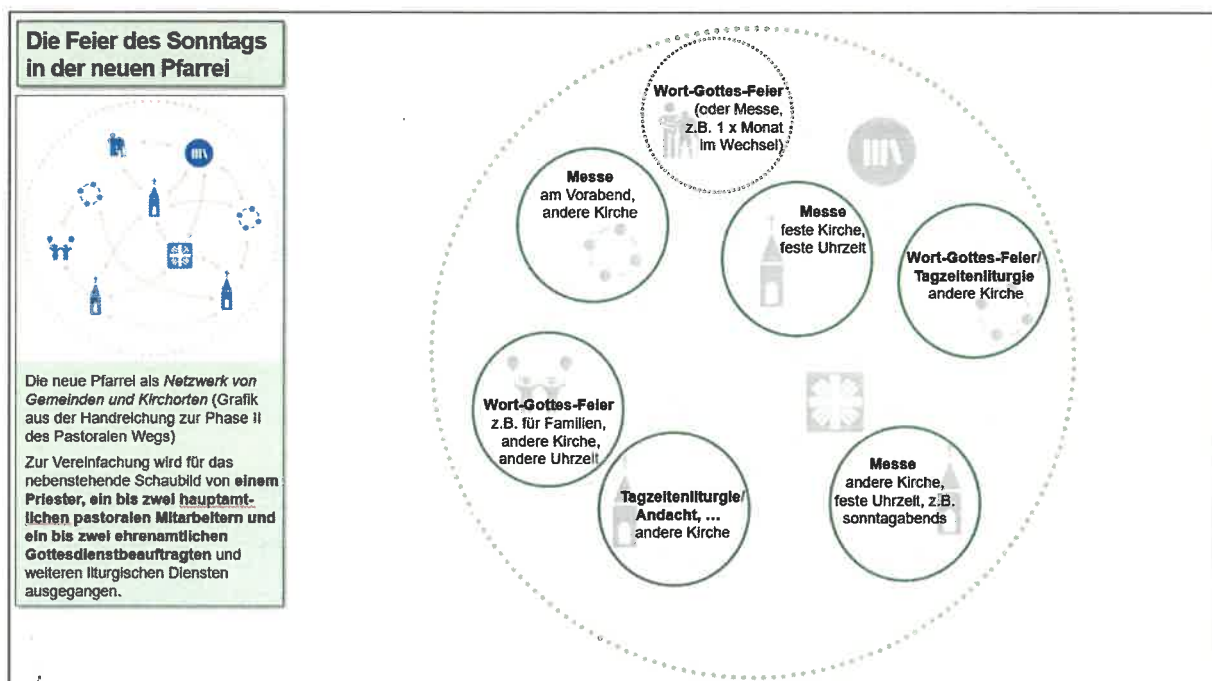
Um die tätige Mitfeier der Gemeinde zu fördern und liturgische Dienste zu stärken, wird darüber hinaus empfohlen, die gottesdienstlichen Zeichen, Gesänge und Schriftlesungen liturgisch, musikalisch und biblisch zu erschließen, z. B. durch Schriftgespräche, Katechesen, gemeinsames Singen, eine Einführung in Liturgie und Brauchtum o. Ä.

I. Die Feier des Sonntags

Zunächst stellt sich die Frage nach der gottesdienstlichen Gestaltung des Sonntags, des christlichen Urfeiertags, an verschiedenen Orten.

Eine zentrale Messe am Sonntag – weitere Gottesdienste in der Pfarrei

An jedem Sonntag wird die Messe in einer zentralen Kirche der Pfarrei gefeiert. Zeit und Ort sind verlässlich sowie transparent zu gestalten. In anderen Kirchen und Kirchorten der Pfarrei können weitere Messen sowie andere Gottesdienste gefeiert werden: Formen der Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feiern, Andachten u.a.m.



Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die Messfeiern am Sonntag und dessen Vorabend sollen dort gefeiert werden, wo die Gläubigen sich zu einer lebendigen, erfahrbaren Feiergemeinschaft versammeln und wo eine gute Erreichbarkeit des Ortes gewährleistet ist. Die Anzahl der Messfeiern orientiert sich an der Zahl der aktiven Priester in der Pfarrei. Als Grundsatz gilt, dass pro Priester zwei Messen pro Sonntag und eine Messe an dessen Vorabend gefeiert werden können.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Dreizahl der Messen planmäßig in der Gottesdienstordnung ausgeschöpft werden soll. Vielmehr wird empfohlen, dass Priester auch die Möglichkeit haben, Messen mit bestimmten Gruppen oder zu besonderen Anlässen zu feiern.

2. Grundsätzlich gilt: Wenn in einer Kirche bereits eine Messe am Sonntag gefeiert wird, soll keine zweite dort am selben Sonntag oder dessen Vorabend stattfinden. Sie soll dann in einer anderen Kirche der Pfarrei zu einer anderen Zeit gefeiert werden, z.B. nachmittags oder abends.

3. Die Wort-Gottes-Feier ist ebenfalls eine Gottesdienstform, die sonntags (und werktags) gefeiert werden kann. Sie ist eigenständig und wird in der Regel ohne Kommunionfeier stattfinden².

Ausnahmen von dieser Regel sind aus pastoralen Gründen vor Ort gut abzuwägen. Sie sind dort möglich und sinnvoll, wo vor Ort am Sonntag die Messe in einer Kirche nicht mehr gefeiert werden kann oder die Teilnahme in einer anderen Kirche der Pfarrei aufgrund von weiten Wegstrecken unzumutbar ist. Im Bistum trifft dies besonders auf die Diasporagebiete und den ländlichen Raum zu. Wird die Wort-Gottes-Feier mit einer Kommunionfeier verbunden, soll die Kommunion dafür möglichst aus einer kurz zuvor gefeierten Messe übertragen werden. Bei Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung soll die Verbindung zur Messfeier ins Wort gebracht werden. Auch gemeinsame liturgische Elemente können diese Verbindung deutlich machen.

Wenn in einer Kirche eine Messe gefeiert wurde, soll dort keine Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier am gleichen Sonntag oder dessen Vorabend stattfinden (vgl. [Pastorale Richtlinien zur Wort-Gottes-Feier](#))

4. Formen der Tagzeitenliturgie sind in jeder Kirche bzw. an jedem Kirchort zu ihrer entsprechenden Zeit möglich (Laudes am Morgen, Vesper am Abend usw.)

II. Die Feier des Osterfestes

Die Einheit der drei österlichen Tage – Vielfalt der Gottesdienste in der Pfarrei

Die Heilige Woche mit dem österlichen Triduum (= Dreitag) ist die Mitte des Kirchenjahres. Das Triduum entfaltet über drei Tage in den Gottesdiensten jeweils einen Aspekt des Paschamysteriums von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi in großer Dichte. Diese unauflösbare Einheit – von der Messe vom letzten Abendmahl an Gründonnerstag über die Feier vom Leiden und Sterben Christi sowie die Osternacht bis zur Vesper am Ostersonntag – soll in der Feiergestalt immer erkennbar sein. Die Hauptgottesdienste des Triduums (Gründonnerstagabend, Karfreitag, Osternacht) sollen idealerweise deshalb

- in mindestens einer zentralen Kirche der Pfarrei
- in seiner Vollform
- unter Leitung desselben Vorstehers
- und unter Mitwirkung der erforderlichen liturgischen einschließlich der musikalischen Dienste
- zu den im Messbuch genannten Zeiten

gefeiert werden. Als Grundsatz gilt, dass jeder Priester nur einmal das österliche Triduum feiert. Als Zeichen der Verbundenheit können in dieser Feier die Osterkerzen für alle Kirchen

² Vgl. Pastorale Richtlinien zur Wort-Gottes-Feier, Abs. 28, 2004

gesegnet werden. Beim Einzug wird aber nur eine Osterkerze verwendet. In Kirchen, in denen keine Osternachtfeier stattfindet, kann am frühen Morgen die Osterkerze mit einem Morgenlob oder in der Messe „Am Tag“ feierlich eingeholt werden.

Stehen weitere Priester in der Pfarrei zur Verfügung kann das Triduum unter den genannten Voraussetzungen in anderen Kirchen ebenfalls gefeiert und bestimmte Adressaten angesprochen werden. Ein jährlicher Wechsel des Ortes zur Feier des österlichen Triduums ist möglich, wenn andere Kirchen der Pfarrei dafür geeignet sind.³

Dort wo in der Osternacht keine Eucharistie gefeiert werden kann, wird empfohlen am Ostersonntag die Messe „Am Tag“ zu feiern.

Weitere Gottesdienste und/oder vielfältige liturgienaher Feiern⁴ können zum Triduum hinführen bzw. es vertiefen. Sie sollen vorzugsweise in den anderen Kirchen bzw. an Kirchorten der Pfarrei gefeiert werden. Ihr Zeitansatz soll sich von dem des Triduums unterscheiden, z.B.

am	eine
Gründonnerstag	Ölbergstunde, Nachtwache
Karfreitag	Wort-Gottes-Feier, Kreuzweg, Trauermette
Karsamstag	Statio, Trauermette, Hl. Grab-Andacht, Vigil/Wort-Gottes-Feier
Ostersonntag	Morgenlob, Ostervesper (mit Taufgedächtnis)
Ostermontag	Emmausgang, Abendlob
allgemein	Möglichkeit zur Profilierung einzelner Gottesdienste: mit besonderem Adressatenkreis (Kinder, Familien, Jugendliche, Senioren, Kranke), an besonderen Orten (Wegkreuz, Kreuzwegstationen im Freien) o.Ä.

III. Die Feier von Weihnachten

Weihnachten – ein vielfältiges Fest

Weihnachten bildet den zweiten Brennpunkt des Kirchenjahres. Wie beim Osterfest hat sich mit dem Advent und der Weihnachtszeit ein eigener Festkreis herausgebildet, der reich ist an Traditionen, Brauchtum und weiteren Gedenktagen. Weihnachten hat auch in der Gesellschaft und ihrer Kultur einen sehr hohen Stellenwert. Viele Menschen, gleich ob sie der Kirche nah- oder fernstehen, besuchen in dieser Zeit Kirchen, Konzerte geistlicher Musik oder feiern ausgewählte Gottesdienste mit. Dabei spielen individuell verschiedene Vorstellungen eine Rolle. Sie stehen nicht selten in Spannung zu den heilsgeschichtlich-liturgischen Motiven der Weihnachtsgottesdienste. Diese unterschiedlichen Zugänge, Erwartungen und Voraussetzungen aufzunehmen, ist Herausforderung und Chance zugleich. Es wird deshalb empfohlen, Gottesdienstformen mit Blick auf die Mitfeiernden auszuwählen, sie passend zu gestalten und ggf. zu elementarisieren (einfache Sprache, adressatengerechte Liedauswahl, festliche Musik, aus

³ In diesem Fall wird empfohlen bei der Jahresplanung die anderen Hochfeste mit zu berücksichtigen.

⁴ Vgl. Christus in der Welt verkünden, Dimensionen liturgienaher Feierns, hg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Liturgiekommission), Bonn 2021

sich heraus sprechende Zeichen und Symbole, z.B. Licht und Dunkel, das Läuten einer bestimmten Glocke o.Ä.). Auch neue Formen, die sich etwa während der Corona-Pandemie bewährt haben, gilt es (weiter) zu entwickeln.

Besonders mit Blick auf Weihnachten wird dazu eingeladen ggf. festgefahrene Gewohnheiten zu hinterfragen und zu reflektieren. Dabei ist es wichtig, die Vollform der möglichen Gottesdienste als Maßstab in den Blick zu nehmen.

Weihnachten – Vielfalt der Gottesdienste in der Pfarrei

Die liturgischen Bücher sehen für Weihnachten differenzierte Formulare für die drei Messfeiern des ersten Feiertags vor: in der Heiligen Nacht, am Morgen und am Tag. Sie werden je nach Zeitansatz des Gottesdienstes genommen.

Jeder Priester darf diese drei Messen feiern, jedoch nur zur jeweils entsprechenden Zeit. Stehen weitere Priester in der Pfarrei zur Verfügung können weitere Messen unter den genannten Voraussetzungen in anderen Kirchen ebenfalls gefeiert werden.⁵ Ein jährlicher Ortswechsel von Christmette bzw. Messe am Tag ist möglich, wenn andere Kirchen der Pfarrei dafür geeignet sind.

Die Messfeier in der Heiligen Nacht (Christmette) und die Messfeier am Tag sind die zentralen Weihnachtsgottesdienste. Sie sollen unter Mitwirkung der erforderlichen liturgischen einschließlich der musikalischen Dienste gefeiert werden.

In der pastoralen Praxis vor Ort treffen insbesondere am Vorabend, dem Heiligen Abend am 24. Dezember, die liturgischen Vorgaben auf die Erwartungen familiär-bürgerlicher Festtagskultur. Hier ist vor Ort verantwortungsvoll und pastoral klug abzuwägen, welche Gottesdienstformen, -zeiten und -orte angemessen sind.

Gerade an Weihnachten spielt Musik eine besondere Rolle. Für viele Menschen geschieht die Verkündigung der Weihnachtsbotschaft v.a. durch die Musik. Daher sollen auch Gottesdienste wie Formen der Tagzeitenliturgie oder Andachten mit besonderer musikalischer Gestaltung in den Blick genommen werden; im weiteren Sinn ist auch an Konzerte und Liedersingen in der Advents- bzw. Weihnachtszeit zu denken. Eine musikalische Einstimmung vor der Christmette oder der Messfeier am Tag hat sich bewährt.

Folgendes ist im Grundsatz zu berücksichtigen:

- Die Messe in der Heiligen Nacht (Christmette) soll in mindestens einer zentralen Kirche der Pfarrei am späten Abend gefeiert werden.
- Kinder- und Familiengottesdienste am Heiligen Abend sollen als Wort-Gottes-Feiern oder Andachten (jeweils ohne Kommunionteil) gehalten werden, wenn zu erwarten ist, dass nur ein kleiner Teil der Mitfeiernden einen Zugang zur Eucharistie hat. Diese Gottesdienste am Nachmittag bzw. frühen Abend werden nicht Mette genannt. Die Umsetzung dieses Grundsatzes ist vor Ort zu prüfen.
- Weitere Gottesdienste und/oder vielfältige liturgienaher Feiern⁶ können besonders an Weihnachten helfen, die Frohe Botschaft der Menschwerdung Gottes zu verkünden bzw. zu vertiefen. Sie sollen vorzugsweise in den anderen Kirchen bzw. an Kirchorten der Pfarrei gefeiert werden und sich im Zeitansatz unterscheiden, z.B.

⁵ Fällt der Hl. Abend auf den 4. Advent ist dies bei der Planung der Weihnachtsgottesdienste zu berücksichtigen, z.B. indem die Messfeier vom 4. Advent in diesem Jahr v.a. als Vorabendmesse gefeiert wird.

⁶ vgl. Fußnote 4

am	ein/e
HI. Abend	Kinder- und/oder Familiengottesdienste (mit Krippenspiel), Kinderkrippenfeier, Krippenfeiern für Familien, kirchenmusikalisch geprägte Gottesdienste, Konzerte mit geistlichem Impuls, nächtliches Weihnachtslob u.v.m.
Weihnachtsfeiertage	Morgen-/Abendlob, Weihnachtsvesper, Liedandacht, Krippenandacht/-gang, ökumenische Gottesdienste ⁷ , Turmblasen, Kindersegnung, Segnung des Johannisweines (27.12.) u.Ä.
allgemein	Möglichkeit zur Profilierung einzelner Gottesdienste: mit besonderem Adressatenkreis (Kinder, Familien, Jugendliche, Senioren, Kranke), an besonderen Orten, wie z.B. eine Krippe im öffentlichen Raum, lebendige Krippe, Stall, Marktplatz, Ortsteil, Stadion, Wald o.Ä.

Die vorliegenden Rahmenvorgaben wurden in Sitzungen der Liturgischen Kommission erarbeitet und mit der Steuerungsgruppe für den Pastoralen Weg, den Leitenden Pfarrern, im Priesterrat und im Diözesanpastoralrat beraten und abgestimmt. Diese setze ich hiermit in Kraft.

Mainz, den 06. Februar 2024



Peter Kohlgraf

Bischof von Mainz

⁷ In manchen Orten findet am HI. Abend eine evangelische Christvesper in einer Katholischen Kirche statt und ist so Ausdruck gelebter ökumenischer Gastfreundschaft.